

Burgdorf, 20. März 2023 lg

Wirtschafts- Energie- und Umweltdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

Änderung des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 laden Sie uns ein, zur Änderung des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 20. März 2023. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir nachfolgend gerne fristgerecht Gebrauch machen.

Wir sehen grundsätzlich die Notwendigkeit, die Bewirtschaftung des Staatswaldes mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen modernen Forstbetrieb gesetzlich neu zu regeln. Der Kanton strebt eine Privatisierung an. Aus unserer Sicht sollten im Rahmen dieser Überlegungen indes auch die Vor- und Nachteile eines Verkaufs des Staatswaldes mindestens geprüft werden. Wir haben Bedenken, was die gewählte Rechtsform der AG für einen gesamtkantonalen Betrieb angeht. Dazu folgende Aspekte:

1. Wir bezweifeln, dass die gewählte Rechtsform der AG für die Bewirtschaftung der einzelnen Staatswälder in einem so grossen Gebiet (Berner Jura bis Sustenpass) geeignet ist. Unserer Meinung nach müssten hier unbedingt nochmals dezentrale und lokale forstbetriebliche Lösungen (inkl. mögliche Verpachtungen an die jeweiligen Reviere, mögliche «Rückgabe» an lokale Forstbetriebe / -organisationen) für die Flächenbewirtschaftung eingehend geprüft werden. Diese hätten zudem den Vorteil, dass die Wertschöpfung der lokalen Forstbetriebe und Forstorganisationen gestärkt und die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse entsprechend berücksichtigt und besser abgedeckt würden. Mit überschaubaren, sinnvolleren territorialen Einheiten würde die lokale Waldbewirtschaftung gestärkt werden.
2. Wir sind der Meinung, dass es für den Kanton eher schwierig sein wird, seine Eignerstrategie im Rahmen einer AG umzusetzen. Aufgrund der Abklärung mit verschiedenen Regionen sind wir überzeugt, dass Zusammenarbeitsformen von lokalen Forstbetrieben/-organisationen für die Bewirtschaftung von Staatswäldern geeignet und effizient sind, und sehen folglich die Ausgliederung nicht als wirksamstes Mittel für die langfristige Sicherung eines zukunftsfähigen Forstbetriebs für die Waldwirtschaft an. Des Weiteren könnten mit lokalen Betrieben/Organisationen Arbeits- und Ausbildungsplätze im Bereich Forstwirtschaft in der Region erhalten und gezielt gefördert werden. Die Kooperationsfähigkeit einer AG wird im Vortrag gegenüber anderen Rechtsformen ohnehin tendenziell überbewertet, weil der Kanton bis auf weiteres als Alleinaktionär vorgesehen ist und Kreuzbeteiligungen damit nicht möglich wären.

3. Wir sehen die Waldwirtschaft als hohes und wertvolles «öffentliches Gut» an. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Bestandteil der Grundversorgung für die Bevölkerung des Kantons Bern, welche über die Gewinnorientierung von Unternehmen stehen muss. Bei einer Ausgliederung in eine AG würden die demokratisch legitimierten Organe künftig, selbst in der Rolle eines Alleinaktionärs, nur bedingt Einfluss auf die Bewirtschaftung und die damit verbundene Wirtschaftlichkeit nehmen können, was aus unserer Sicht nicht zielführend wäre und klar zu einem Kontrollverlust führen würde. Ausserdem bestünde die Gefahr, dass durch die Ausgliederung des Staatswaldes in eine AG und deren Aktivitäten ungleich lange Spiesse geschaffen würden. Eine unfaire Konkurrenzierung von KMU im Markt wäre diesfalls kaum vermeidbar.
4. Sollte dennoch eine AG gegründet werden, gilt es, mit nötigen Auflagen und Kontrollinstrumenten dafür zu sorgen, dass die Grundversorgung und die Sicherung der Waldleistungen (Holz, Schutz vor Naturgefahren, Förderung der Biodiversität etc.) weiterhin nachhaltig gewährleistet sind und dass die AG nicht verzerrend und in unfairen Art und Weise in den Markt eingreift.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Ernst Kühni
Präsident



Lars Guggisberg
Direktor

per E-Mail an

politischegeschaefte.weu@be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates